

5) Exkurs zu Problemen der Verfasserschaft einzelner Briefe

Für Erzbischof Eberhard I. von Salzburg war der Brief „nur das gegebene Mittel der Mitteilung und des Gedankenaustausches“ und er verband keine „künstlerischen Absichten mit der Abfassung von Briefen“¹⁾. Diese Ansicht ist auch für die meisten anderen Briefe des cyp. 629 zutreffend. Der Brief ist hier Mittel zur Abwicklung politischer Geschäfte.

Angesichts eines so geschickt komponierten Briefes wie Nr. 72, der das Zeitgeschehen mit biblischen Schlagzeilen charakterisiert, fragt sich aber doch, wer diese Art der Darstellung so virtuos beherrschte. War Erzbischof Eberhard selbst der Diktator seiner Briefe?

In der Zeit Heinrichs IV. treffen „wir niemals nebeneinander in regulärer Tätigkeit verschiedene Männer für die Bearbeitung von Briefen und Urkunden“, es kann nicht von zwei Abteilungen der Kanzlei gesprochen werden. Doch war es immer wieder der Fall, daß ein spezieller Ratgeber, „also etwa ein Bischof oder sonst ein Außenseiter, als Briefverfasser tätig war“²⁾. Die Verhältnisse in der Kanzlei des Erzbischofs von Salzburg im 12. Jh. deuten zunächst darauf hin, daß die Verfasser der Urkunden Eberhards I. auch für die Briefe zu beanspruchen sind³⁾. Das ist im einzelnen schwer zu entscheiden, man gewinnt aber einen Anhaltspunkt durch den Vergleich der da wie dort ausgeschriebenen bzw. anklingenden Bibelstellen. Dabei ergibt sich überraschend, daß die Bibelzitate der Urkunden⁴⁾ fast ausnahmslos nicht mit denen der Briefe übereinstimmen. Der Gebrauch in den Urkunden ist im wesentlichen auf die Arengen beschränkt. Gerade an dieser Stelle des diplomatischen Formulars tritt mancher Gedanke entgegen, der Parallelen mit den in den Briefen geäußerten Vorstellungen aufweist. Man könnte also ohne weiteres mit paralleler Verwendung rechnen.

Es ginge zu weit, aus dem Tatbestand, daß sich der Gebrauch der Bibelstellen in den salzburgischen Urkunden und Briefen dieser Zeit nicht deckt, zu schließen, die Salzburger Urkundendiktatoren könnten keines-

¹⁾ Fischbach, Briefsammlung Eberhards I. S. LI.

²⁾ Carl Erdmann, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV., AUF 16 (1939) S. 253. Eine solche Persönlichkeit war ja beispielsweise auch Eberhard II. von Bamberg.

³⁾ Zur Kanzlei vgl. Franz Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106—1246 (MIOG, Erg.Bd. 9, 1915).

⁴⁾ Dem Salzburger UB 3, R 10 ist dankenswerterweise ein Verzeichnis der Bibelstellen beigegeben.